

8. Die Wand unterhalb des Spülbeckens war mit schmierigen Anhaftungen verunreinigt.
9. Die Deckenlampen bei der Abzugshaube verfügt nicht über eine Schutzabdeckung. Es besteht die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung wenn die Lampe kaputt geht und die Glassplitter in die darunter stehenden Töpfe fallen könnten.
10. Die Wand unterhalb des Spülbeckens war mit schmierigen Anhaftungen verunreinigt.
11. Die Türdichtung des Kühlschranks war an zwei Stellen ca. 30 cm eingerissen und dadurch nicht mehr leicht zu reinigen und die Dichtung war auch mit schimmelähnlichen Anhaftungen verunreinigt.
12. Die Tiefkühltruhe war im Bodenbereich des Innenraumes mit angefrorenen Fleischsaft verunreinigt.
13. Das Verdampferschutzgitter im Kühlraum war massiv mit Schimmel verunreinigt. Es besteht die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung, weil im Kühlraum fertig zubereitete Lebensmittel (frischer Salat, Suppen) standen die nicht abgedeckt waren. Im Kühlhaus lagerten erdbehaftete Lebensmittel und nicht verpackte Eier, durch die Luftverwirbelung kann es zu Sporenübertragung kommen.
14. Die Beleuchtung der Dunstabzugsanlage war mit alten Fettrückständen und Insekten massiv verunreinigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, 20355 Hamburg, erhoben werden.

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt